

# Baustellen gibt es genügend

**Freie Zeit** In einer Arbeitswelt, die an den Menschen immer höhere Anforderungen stellt, sind Urlaub und Überstundenkompensation essenziell. Bis den Bedürfnissen der Arbeitnehmer in Liechtenstein durchwegs Genüge getan wird, ist laut LANV aber noch einiges zu tun.

**Oliver Beck**  
obeck@medienhaus.li

Was bezahlte Urlaubstage anbelangt, schneidet Liechtenstein im europäischen Vergleich nicht sonderlich gut ab. Vier Wochen billigt das Gesetz dem Arbeitnehmer als Minimum zu. Damit liegt das Fürstentum – je nach konsultierter Statistik zusammen mit neun bis elf weiteren Nationen – an der letzten Stelle. Besser sieht es bei den gesetzlichen Feiertagen aus. 13 an der Zahl genügen, um sich im vorderen Mittelfeld einzusortieren. Trotzdem: Alles in allem wäre das jährliche Urlaubskonto der hiesigen Arbeitnehmer reif für eine Aufstockung, sagt Sigi Langenbahn, Geschäftsführer des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbands (LANV): «In Anbetracht des immer grösser werdenden Drucks am Arbeitsplatz wären mehr Ferien für alle sicher angebracht.»

## 5 Wochen ab 50: Auf einem guten Weg

Zunächst wäre der LANV freilich schon zufrieden, wenn die seit vielen Jahren verfolgten Bemühungen um 25 Urlaubstage für Arbeitnehmer ab 50 Jahren in sämtlichen Branchen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden würden. Es seien schliesslich zuvorderst die älteren Mitarbeitenden, die mehr Ferien verdient hätten, so Langenbahn. Die Industrie hat für die Gewerkschaft diesbezüglich durchaus Vorbildcharakter. In den LIHK-Betrieben, betont der LANV-Geschäftsführer, seien 25 Tage ab 50 «schon lange» Tatsache. Einige Unternehmen gewährt gar allen Mitarbeitenden von sich aus mehr als 20 Tage bezahlten Urlaub.

Auch im Gewerbe verzeichnet der ArbeitnehmerInnenverband positive Entwicklungen. «Der Schnitt liegt heute bei 23 Tagen ab 50», sagt Langenbahn. Von den Sektionen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtar-



Auszeiten, die über das gesetzlich garantierte Mass an bezahltem Urlaub hinausgehen, sind in einigen Branchen gar nicht so einfach zu bekommen. Bild: iStock

beitsverträgen (GAV) verharren einzig die Gipser/Maler unverändert bei 20 Urlaubstagen. Allerdings ist der LANV-Geschäftsführer optimistisch, dass sich auch hier in nicht all zu ferner Zukunft etwas tun könnte: «Ich bin zuversichtlich, da unsere Verhandlungspartner einsehen, dass sie mit der jetzigen Regelung schon lange nicht mehr zeitgemäss sind.»

Gerade in jener Branche zeigt sich zugleich auch, wie wichtig es sein kann, dass Arbeitnehmende ergänzende Möglichkeiten haben, um in den Genuss arbeitsfreier Tage zu kommen. Oftmals stammen Gipser und Maler aus südlichen Ländern, erklärt Langenbahn. «Viele machen längere Ferien in der Heimat, die sie dann über die Kompensation von Über-

stunden oder eben unbezahlt nehmen.»

## Unterschiedliche Interessen

Einen gesetzlich festgehaltenen Anspruch gibt es grundsätzlich allerdings nur auf Überstundenkompensation. Wenngleich hier bei immer der konkrete Einzelfall, insbesondere der jeweilige Arbeitsvertrag, zu betrachten ist. Die gesetzliche Regelung von unbezahlt Urlaub – der unbezahlte Elternurlaub ausgenommen – fehlt gänzlich. Langenbahn fände es daher in einem ersten Schritt «keine schlechte Idee, einen solchen Anspruch in den GAV festzuhalten». Bei allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen würde die Bestimmung dann für die gesamte Branche gel-

ten. Fehlt die Allgemeinverbindlichkeit, hätte die Regelung zumindest für die Unternehmen Gültigkeit, die den GAV unterzeichnet haben.

Die alles in allem doch mit einiger Unsicherheit behaftete Ausgangslage macht es Arbeitnehmenden in der Praxis oft nicht leicht, wie Sigi Langenbahn weiss. Viele Unternehmen hätten Mühe damit, unbezahlt Urlaub zu genehmigen, sagt er. Gleiches gelte für die Überstundenkompensation. Die Tendenz gehe dabei oftmals zur einseitigen Flexibilisierung der Arbeitszeit zugunsten des Arbeitgebers. «Die Unternehmen wollen selber bestimmen, wann die Überstunden abgebaut werden, um Auftragschwankungen abfedern zu können. Wirken Leute, die einen 80-Prozent-

Vertrag haben, aber 100 Prozent arbeiten, um dann bei Arbeitsmangel nach Hause geschickt zu werden. Derartige Arbeitsverträge sind inakzeptabel.»

## Fehlende GAV als Problem

In Branchen gänzlich ohne GAV oder zumindest ohne allgemeinverbindlich erklärten GAV beobachtet der ArbeitnehmerInnenverband bisweilen noch problematischere Konstellationen. Im Transport oder in der Gastronomie gebe es Arbeitszeiten bis zu 48 Wochenstunden – oder illegalerweise noch mehr, so Langenbahn. «Hier können Mitarbeitende gar keine Überstunden für mehr Ferien machen, und auch die Bereitschaft für unbezahlte Ferien ist seitens Arbeitgeber ge-

ring.» Erschwerend hinzu kommt, dass es sich in beiden Fällen um Niedriglohnbranchen handelt. «Die wenigsten», sagt der LANV-Geschäftsführer, «können sich mehr Ferien leisten.»

Entsprechend weit oben auf der Prioritätenliste angesiedelt sind beim LANV die Bestrebungen, die Situation für Arbeitnehmende in den beiden Branchen zu verbessern. Zumindest im Gastgewerbe sei man diesbezüglich auch «auf einem guten Weg», verrät Langenbahn. Die Herausforderung dort liegt darin, dass zwei Verbände und folglich bisweilen auch unterschiedliche Ansichten existieren: Zum einen die Gastronomie Liechtenstein, die als Sektion der Wirtschaftskammer bereits einen GAV mit dem LANV abgeschlossen hat, zum anderen der Liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverband. Mittlerweile, so Langenbahn, gebe es eine Annäherung zwischen den beiden. «Einige Exponenten des Hotel- und Gastronomieverbandes streben nun auch einen allgemeinverbindlich erklärten GAV an.» Allerdings gebe es diesen natürlich nicht um jeden Preis, schränkt er ein. «Der GAV mit der Sektion der Wirtschaftskammer ist sehr gut. Den wollen wir nicht der Allgemeinverbindlichkeit opfern.»

Wenig Hoffnung hat der LANV-Geschäftsführer dagegen beim Transportwesen. «Die internationalen Transportunternehmen wollen keine einheimischen Arbeitskräfte anstellen und damit einen anständigen Mindestlohn zahlen. Viele Chauffeure stammen aus den osteuropäischen Ländern und müssen zu tiefen Löhnen und unter ungläublichen Bedingungen arbeiten.» Den einst bestehenden GAV hatte der LANV vor einigen Jahren gekündigt. «Weil die Mindestlöhne tief im Dumpingbereich lagen und tiefer waren als vor über 20 Jahren», so Langenbahn.